



Bundesnetzagentur

Hintergrundpapier

Ergebnisse der Ausschreibung für
Windenergieanlagen an Land vom
1. November 2017

Hintergrundpapier

Ergebnisse der Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land vom 1. November 2017

Veröffentlicht: 19.12.2017

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Referat IT-gestützte Datenverarbeitung, Wahrnehmung der Aufgaben nach dem EEG

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Tel.: +49 228 14-5666

Fax: +49 228 14-8872

E-Mail: ee-ausschreibungen@bnetza.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	4
1 Einführung.....	4
2 Ergebnisse der Ausschreibungsrunde vom 1. November 2017.....	4
2.1 Gebote	4
2.2 Zuschläge	5
2.3 Verteilung auf die Bundesländer.....	6
2.4 Netzausbaugebiet	7
3 Ausblick	7

1 Einführung

Auf Basis des EEG führt die Bundesnetzagentur seit 2017 wettbewerbliche Ausschreibungsverfahren für Windenergieanlagen an Land ab einer Größe von 750 Kilowatt durch. Im Rahmen dieser Verfahren ermittelt die Bundesnetzagentur auf Grundlage der eingereichten Gebote den anzulegenden Wert für einen 100%-Referenzstandort für die Windenergieanlagen an Land, denen ein Zuschlag erteilt wird. Dabei erhalten grundsätzlich die Gebote mit den niedrigsten Gebotswerten einen Zuschlag, bis das Ausschreibungsvolumen des jeweiligen Gebotstermins erreicht ist.

Besonderheiten des Ausschreibungsverfahrens für Windenergieanlagen an Land sind die unterschiedliche Ermittlung der Höhe der Zahlungen (Gebotspreis- und Einheitspreisverfahren in einer Ausschreibung), die abweichenden finanziellen und materiellen Präqualifikationen (mit / ohne BImSchG-Genehmigung) und die unterschiedlichen Realisierungsfristen zwischen Bürgerenergiegesellschaften (BEG) und den übrigen Bietern sowie eine Begrenzung der Zuschlagsmenge im Netzausbaugebiet.

Das vorliegende Hintergrundpapier stellt die wesentlichen Ergebnisse der dritten Ausschreibungsrunde vom 1. November 2017 dar.

2 Ergebnisse der Ausschreibungsrunde vom 1. November 2017

2.1 Gebote

In der dritten Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen an Land wurden 210 Gebote mit einem Volumen von 2.591 MW abgegeben. Das Ausschreibungsvolumen von 1.000 MW war damit mehr als zweieinhalbmal überzeichnet. Es mussten 15 der eingereichten Gebote mit einem Volumen von 172 MW ausgeschlossen werden. Dies entspricht einer Ausschlussquote von unter 7 % des Gebotsvolumens.

Die Gebotswerte reichen von 2,20 ct/kWh bis 6,66 ct/kWh. Der mengengewichtete durchschnittliche Gebotswert über alle Gebote der Ausschreibungsrunde beträgt 4,02 ct/kWh. Das kleinste Gebot hatte einen Gebotsumfang von 2.000 kW, das größte Gebot ein Volumen von 23.800 kW. Der durchschnittliche Gebotsumfang liegt bei 12.337 kW. Das maximal zulässige Gebotsvolumen in Höhe von 18.000 kW für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften ohne Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG-Genehmigung) wurde bei 66 Geboten ausgeschöpft.

Bei 171 der 210 abgegebenen Gebote handelt es sich um solche von Bürgerenergiegesellschaften. Der Anteil beträgt gemessen am Gebotsvolumen 89 % (2.307 MW). Die Gebote von Bürgerenergiegesellschaften beziehen sich zu 97,6 % auf Projekte, bei denen eine BImSchG-Genehmigung noch nicht erteilt wurde (2.253 MW).

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gebote nach dem Bietertyp, dem Genehmigungsstand der vom Gebot umfassten Anlagen sowie der Gebotsmenge:

Gebotsmenge je Bietertyp, Genehmigungsstand und Größenklasse [Anzahl]

	Keine BEG	BEG mit BImSchG	BEG ohne BImSchG	Summe
750 - 6.000 kW	74.250 [23]	6.650 [2]	106.610 [25]	187.510 [50]
6.001 - 12.000 kW	77.625 [9]	17.800 [2]	244.310 [27]	339.735 [38]
12.001 - 18.000 kW	64.150 [4]	29.800 [2]	1.902.050 [113]	1.996.000 [119]
>18.000 kW	67.600 [3]	0	0	67.600 [3]
Summe	283.625 [39]	54.250 [6]	2.252.970 [165]	2.590.845 [210]

Quelle: Bundesnetzagentur

2.2 Zuschläge

Es wurden 61 Gebote mit einem Volumen von 1.000.375 kW bezuschlagt. 134 Gebote mit einem Volumen von 1.418 MW schieden über die allgemeine Zuschlagsgrenze aus.

Der Zuschlagswert entspricht grundsätzlich dem individuellen Gebotswert (Gebotspreisverfahren). Besonderheiten gelten für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften, bei denen der Zuschlagswert nach dem Einheitspreisverfahren ermittelt wird. Das bedeutet, dass der Zuschlagswert dieser Gebote dem Gebotswert des letzten bezuschlagten Gebots entspricht. Sofern die festgelegte Grenze im Netzausbauggebiet (für diese Runde lag die Grenze bei 430,55 MW) erreicht wurde und ein Gebot deshalb nicht berücksichtigt werden konnte, gilt abweichend von der generellen Regelung für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften im Netzausbauggebiet, dass der Zuschlagswert dem Gebotswert des letzten bezuschlagten Gebots innerhalb des Netzausbauggebiets entspricht.

Wie aus der nachfolgende Tabelle zu entnehmen ist, beträgt im mengengewichteten Durchschnitt der Zuschlagswert der Gebote 3,82 ct/kWh. Der Zuschlagswert für Gebote von Bürgerenergiegesellschaften entspricht mit 3,82 ct/kWh dem durchschnittlichen Zuschlagswert:

Zuschlagswert

durchschnittlicher Zuschlagswert	3,82 ct/kWh
Zuschlagswert Bürgerenergie	3,82 ct/kWh

Quelle: Bundesnetzagentur

Insgesamt ging nur einer der 61 Zuschläge nicht an eine Bürgerenergiegesellschaft. Auf die Zuschlagsmenge bezogen sind das weniger als 1 Prozent (7.425 kW)

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der bezuschlagten Gebote nach dem Bietertyp, dem Genehmigungsstand der vom Gebot umfassten Anlagen sowie der Gebotsmenge:

Zuschlagsmenge je Bietertyp, Genehmigungsstand und Größe in kW [Anzahl]

Größenkategorie	Nicht-BEG mit BImSchG-G	BEG ohne BImSchG-G	Gesamt
750 - 6.000 kW	-	9.000 [2]	9.000 [2]
6.001 - 12.000 kW	7.425 [1]	25.800 [3]	33.225 [4]
12.001 - 18.000 kW	-	958.150 [55]	958.150 [55]

Quelle: Bundesnetzagentur

2.3 Verteilung auf die Bundesländer

Insgesamt ist ein Schwerpunkt der Zuschläge bei den erfolgreichen Geboten in den nord-östlichen Bundesländern zu beobachten. Die vier Bundesländer Brandenburg (23 Zuschläge, 383 MW), Niedersachsen (49 Zuschläge, 239 MW), Mecklenburg-Vorpommern (8 Zuschläge, 127 MW) und Thüringen (6 Zuschläge, 93 MW) vereinen mehr als 80% der gesamten Zuschlagsmenge auf sich. Bei den Geboten liegt dieser Anteil lediglich knapp über der Hälfte.

Auf die Bundesländer verteilen sich die Gebote und die Zuschläge wie folgt:

Verteilung der Gebote und Zuschläge auf die Bundesländer

Bundesland	Anzahl der Gebote	Leistung in kW	davon BEG	Anzahl der Zuschläge	Leistung in kW	davon BEG
Baden-Württemberg	8	76.000	70%	0	0	0%
Bayern	2	28.500	100%	1	18.000	100%
Brandenburg	30	454.130	98%	16	273.300	100%
Hessen	17	206.670	77%	5	85.200	100%
Mecklenburg-Vorpommern	21	353.700	100%	9	154.800	100%
Niedersachsen	36	429.600	84%	5	90.000	100%
Nordrhein-Westfalen	40	497.775	95%	17	271.375	97%
Rheinland-Pfalz	11	104.550	37%	2	13.200	100%
Sachsen	1	3.600	0%	0	0	0%
Sachsen-Anhalt	6	100.500	100%	0	0	0%
Schleswig-Holstein	28	254.970	92%	4	58.500	100%
Thüringen	10	80.850	73%	2	36.000	100%
Summe	210	2.590.845	89%	61	1.000.375	99%

Quelle Bundesnetzagentur

2.4 Netzausbaugebiet

Im Netzausbaugebiet durften für diesen Gebotstermin Zuschläge bis zu der festgelegten Grenze von 430,55 MW erteilt werden. Diese Grenze wurde nicht erreicht. Von den abgegebenen 56 Geboten innerhalb des Netzausbaugebiets in Höhe von 697 MW wurden 14 mit einem Volumen von 231 MW bezuschlagt. Kein Gebot musste aufgrund der Obergrenze des Netzausbaugebiets unberücksichtigt bleiben.

3 Ausblick

Im kommenden Jahr finden im Februar, Mai, August und Oktober vier Windausschreibungsrunden statt: Es werden jeweils 700 MW ausgeschrieben. Weitere Informationen zu den Ausschreibungen finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (<https://www.bundesnetzagentur.de/ee-ausschreibungen>).

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

Telefon: +49 228 14-0

Telefax: +49 228 14-8872

E-Mail: info@bnetza.de

www.bundesnetzagentur.de